

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

**Kein Herz für Kleingärtner im Ordnungsamt Treptow-Köpenick? –
Knöllchenorgie in der Chris-Gueffroy-Allee**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 362

vom 13. Dezember 2021

Über Kein Herz für Kleingärtner im Ordnungsamt Treptow-Köpenick? –
Knöllchenorgie in der Chris-Gueffroy-Allee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde der Bezirk Treptow-Köpenick zur Beantwortung der Fragen um Zuarbeit gebeten.

1. Warum wird das Parken - überwiegend von Kleingärtnern - in der Chris-Gueffroy-Allee, Höhe „Kolonie Kuckucksheim“, auf dem unbefestigten Randstreifen seit einigen Monaten vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick geahndet, obwohl eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen ist und das Parken dort rund 25 Jahre nicht beanstandet wurde?

Zu 1.:

Für die Einhaltung der Regelungen im sogenannten ruhenden Verkehr ist originär das Ordnungsamt zuständig. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD), sodass sie im Einzelfall entscheiden, ob und wie sie einen Verstoß ahnden.

Die Ahndung der ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge in der Chris-Gueffroy-Allee erfolgt im täglichen Regeldienst des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) ohne konkreten Anlass und ohne vorherige Planung. Die Örtlichkeit stellt keinen Schwerpunktbereich des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick dar. Daher fanden in den zurückliegenden Monaten nachweislich nur zwei Kontrollen des Allgemeinen Ordnungsdienstes in dem genannten Straßenbereich statt.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in § 12 das Parken von Fahrzeugen. Zu den zugelassenen Parkflächen gehören unbefestigte Parkstreifen entlang der Fahrbahn nicht. Daher ist das Halten und Parken von Fahrzeugen auf diesen unbefestigten Parkstreifen nicht gestattet und muss als verkehrswidriges Abstellen von Fahrzeugen geahndet werden. Für die Ahndung ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge ist das Vorliegen einer Verkehrsgefährdung nicht zwingend erforderlich.

Da in der Regel diese unbefestigten Randstreifen zum Schutz von Pflanzen und Bäumen durch das Gewicht der Fahrzeuge nicht verdichtet werden sollen bzw. ein Einsickern von Schadstoffen (z.B. Fahrzeugöl) in das Grundwasser in diesen Bereichen verhindert werden soll, werden entsprechende Verstöße nach § 4 Abs.2 Nr.5 Baumschutzverordnung Berlin von den Außendienstkräften der bezirklichen Ordnungsämter mit einem Verwarngeld geahndet.

2. Wie viele Knöllchen wurden seitdem dort verteilt und welche Gesamteinnahmen wurden erzielt?

Zu 2.:

Im Jahr 2021 wurden im Bereich der Kleingartenkolonie in der Chris-Gueffroy-Allee zwischen den Nummern 22 und 48 insgesamt 138 Anzeigen mit den Tatvorwürfen „Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand“ und „Sie benutzten verbotenerweise den Grünstreifen (zum Parken)“ bei der Bußgeldstelle registriert. Davon entfallen in den Zeitraum von Juni bis Dezember 2021 99 entsprechende Anzeigen und in den von September bis Dezember 2021 24 entsprechende Anzeigen. Bis zum 15. Dezember 2021 ist der Eingang von Verwarngeldern in Höhe von 1.963,50 Euro registriert worden.

3. Welche Möglichkeiten, ihre PKW abzustellen, haben die Kleingärtner sonst noch im Umfeld der Kleingartenanlagen „Kuckucksheim“ und „Gemütlichkeit“?

Zu 3.:

Nach Einschätzung des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick gibt es im näheren Umfeld der beiden Kleingartenanlagen „Kuckucksheim“ und „Gemütlichkeit“ nur wenige reguläre Parkplätze.

4. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt Treptow-Köpenick, den unbefestigten Seitenstreifen bautechnisch aufzurüsten, damit dort das Parken angeordnet werden könnte?

Zu 4.:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick sieht keine Möglichkeit, den unbefestigten Seitenstreifen der Chris-Gueffroy-Allee bautechnisch so zu gestalten, dass dadurch das Parken angeordnet werden könnte. Bei der Chris-Gueffroy-Allee handelt es sich um eine Pflasterstraße ohne ausreichende Gehwege, welche nach der „Wende“ nur mit einer Asphaltenschicht überbaut wurde. Für einen grundhaften Ausbau, vordringlich für die Verbesserung der Bedingungen für die zu Fuß-Gehenden und Radfahrenden, stehen die dafür erforderlichen Finanzmittel dem Bezirk nicht zur Verfügung. Ein reguläres Parken kann nur im

Rahmen einer Gesamtplanung berücksichtigt und im Sinne einer Straßenbauinvestition ermöglicht werden.

Berlin, den 23. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport